

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr
von Montag, 12.03.2018,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:24 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:29 Uhr bis 16:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker	ab 14:17 Uhr
Herr Karlheinz Bein	
Herr Joachim Bieber	
Herr Thomas Borgwardt	
Herr Helmut Demel	
Frau Sonja Dolzer-Lausberger	
Herr Erich Kuhn	ab 14:05 Uhr
Herr Edwin Lieb	
Herr Otto Schmedding	
Herr Siegfried Scholtka	
Herr Rudi Schuck	
Herr Manfred Schüßler	
Herr Dietmar Wolz	
Herr Thomas Zöllner	ab 14:20 Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Hörnig, Leiterin UB 4	
Herr Wosnik, Leiter UB 5	
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Karlheinz Paulus, Energieagentur Unterfran- Zu TOP 4
ken

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Schulbauprogramm - aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG
- 3 Bericht über den Bauunterhalt 2017 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement, Mobiliar und Ausstattung)
- 4 Solare Potentiale der kreiseigenen Liegenschaften - Empfehlungsbeschluss zur Aufstellung eines Ausbauprogramms
- 5 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wosnik trägt vor, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 05.12.2017 folgende Aufträge vergeben wurden:

Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach BA 2:

Metallbauarbeiten - Innentüren	149.356,90 €
Schlosserarbeiten	88.687,37 €
Fliesenarbeiten	58.493,26 €
Schreinerarbeiten – Fensterbänke und Revisionstüren	63.680,57 €

Landratsamt Obernburg:

Austausch der strukturierten Verkabelung	50.088,31 €
--	-------------

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Schulbauprogramm - aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG

Herr Wosnik berichtet zu den aktuellen Maßnahmen bei HSG und JBG:

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Termine:

Die Baustelle befindet sich im Zeitplan. Die Fassade ist mit fast allen Fensterelementen nahezu geschlossen, was sich sehr günstig auf den Fortgang der Innenarbeiten auswirkt. Die Rohmontagen der Haustechnikgewerke sind weit fortgeschritten, so dass die Trockenbauer in vielen Bereichen bereits die Unterkonstruktionen montieren konnten. Auch die Innenputz-firma hat kürzlich die Arbeit an der Baustelle aufgenommen und den Haftgrund für den späteren Putz auf Mauerwerkswände aufgebracht.

In Kürze beginnt die Fassadenbaufirma mit der Montage der Unterkonstruktionen für die Vorhangfassade.

Qualitäten:

Es fanden keine planerischen Änderungen mit Auswirkungen auf den Qualitätsstandard seit der letzten Ausschusssitzung statt.

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Termine:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr Anfang Dezember wurde dem Gremium bereits mitgeteilt, dass der Bauabschnitt 2 noch vor Beginn der Sommerferien 2018 fertiggestellt werden soll. Als Zwischenziel bzw. Teilfertigstellung ist ebenfalls geplant, die Schüler-WC-Anlagen im Erdgeschoss und Obergeschoss bis zum Ende der Osterferien wieder in Betrieb zu nehmen.

Zurzeit arbeiten die Firmen der Haustechnikgewerke mit Hochdruck an deren Fertigstellung für die nachfolgenden Ausbaugewerke. Speziell die Firmen für Trockenbau-, Maler- und Putzarbeiten, die die Wand- und Deckenbereiche schließen müssen, sind hier gefordert.

Für die Haustechnikgewerke kann man folgenden Stand festhalten:

Beim Gewerk Heizung sind mittlerweile ca. 80% der Arbeiten erledigt; die Arbeiten liegen im Terminplan und es wurden keine Änderungen zum FAG-Antrag hinsichtlich Qualitäten vorgenommen.

Die vorgezogene Maßnahme Erneuerung Heizungsverteiler ist abgeschlossen. Die Rohrmontage im Gebäude ist bis auf einige Heizkörperanschlüsse größtenteils fertiggestellt.

Beim Gewerk Lüftung liegt der Baustellenstand bei ca. 90%. Die Arbeiten liegen ebenfalls im Terminplan und es wurden gegenüber dem FAG-Antrag keine Änderungen hinsichtlich Qualitäten vorgenommen. Die Rohrmontage ist abgeschlossen und als letzte Maßnahme steht die Fertigmontage mit der Inbetriebnahme noch aus.

Beim Gewerk Sanitär ist der Baustellenstand bei ca. 85%. Die Arbeiten liegen auch im Terminplan und hier ist ebenfalls die Rohinstallation größtenteils fertiggestellt. Als nächste Arbeiten steht die Fertigmontage mit der Inbetriebnahme an.

Mit der Vergabe der heute im nichtöffentlichen Teil anstehenden Ausbaugewerke ist der letzte größere Ausschreibungsblock für den BA 2 abgeschlossen. Für die Fertigstellung werden dann lediglich noch die Ausstattung (lose Möblierung) und die Bauendreinigung als Abschluss des Bauabschnittes ausgeschrieben.

Kosten:

Die Kostensituation hat sich gegenüber der letzten Ausschusssitzung nicht wesentlich verändert.

Qualitäten:

Die Qualitäten haben sich nach der letzten Ausschusssitzung nicht geändert.

BNB-Evaluierung:

Bereits mehrfach wurde an dieser Stelle auf die „Prüfung der grundsätzlichen Erreichbarkeit einer BNB_UN-Zertifizierung“ zu beiden Schulbauprojekten JBG Miltenberg und HSG Erlenbach eingegangen.

Ende 2017 ist im UB5 die vom IB B+P erstellte Dokumentation zur grundsätzlichen Erreichbarkeit eingegangen. Sie enthält ein Vorgehensmodell mit methodischen Bausteinen, das auch für beliebige Bauvorhaben - mit oder ohne Zertifizierung - im Rahmen einer sinngemäßen Anwendung Nachhaltigkeitsforderungen im gesamten Planungs- und Baugeschehen konsequent unterstützen kann.

Die Erstfassung des BNB_UN_2017 Bewertungssystem für die Sanierung von Unterrichtsgebäuden wurde nach Abschluss eines umfangreichen ZukunftBAU-Forschungsprojekts erst im Dezember 2017 zur Verfügung gestellt. Die bis dahin verfügbare Grundlage für die Projektbegleitungen in den beiden parallel durchgeführten Sanierungsprojekten HSG und JBG (beginnend mit dem VOF-Verfahren 2013) erfolgte auf der Grundlage des 2013 veröffentlich-

ten BNB-Systeme für Neubauvorhaben von Unterrichtsbauten (BNB_UN). Diese Grundlage erwies sich für die gesamte Bearbeitung als ausreichend detailliert, um innerhalb der Freiheitsgrade einer sinngemäßen Anwendung belastbare Bewertungsergebnisse zu erzielen.

Grundregeln einer sinngemäßen Anwendung

- Weitgehende Orientierung an einer verfügbaren BNB-Systemvariante oder an einer eingeführten ähnlichen Systemvariante.
- Die im konkreten Bauvorhaben ausgewählten bzw. angepassten Kriterien und Bewertungsmethoden sind auch formal für den konkreten Einzelfall zu übertragen.
- Überprüfung, welche der im BNB festgelegten Nachhaltigkeitskriterien unverändert oder mit Anpassungen und Auslegungen umgesetzt werden. Hierbei ist vom Grundsatz auszugehen, die in den BNB-Steckbriefen enthaltenen Schutzziele in einer möglichst hohen Qualität umzusetzen.
- Vollständig neue Nachhaltigkeitskriterien, die nicht im BNB enthalten sind, aber in der spezifischen Baumaßnahme adressiert werden, können zusätzlich dokumentiert werden.
- Bei sinngemäßer Anwendung des BNB *ohne Zertifizierung* ist mindestens eine Kriterienanzahl mit 50% Gewichtunganteil je Hauptkriteriengruppe zu berücksichtigen.

Basis der sinngemäßen Anwendung des BNB-Systems sind die Kriterienmodule des BNB_UN-Systems, das seit 2013 für Neubauvorhaben von Unterrichtsgebäuden verfügbar ist. Da es sich bei den Schulsanierungen aber ausschließlich um Bestandsobjekte handelt, wurden die Anforderungen dieses Systems nur zur Orientierung verwendet.

Für die mögliche Erreichbarkeit einer BNB-Zertifizierungsstufe hat das Landratsamt von Anfang an einen realen Zertifizierungsprozess angedacht. Vielmehr dient die gesamte am BNB_UN System ausgerichtete Vorgehensweise der methodischen Unterstützung der Planungsprozesse und des Projektmanagements.

Die fünf Hauptkriteriengruppen des BNB-Systems sind deckungsgleich mit dem 2008 eingeführten DGNB-System. Sie haben sich seitdem in zahlreichen Evaluierungen bewährt. Das gilt uneingeschränkt auch für die begleiteten Schulprojekte des Landkreises Miltenberg.

Besonders wichtig war dem Landkreis ein Schwerpunkt in Hinblick auf die angestrebten Nutzungsqualitäten (sozialer Aspekte).

Dies umfasst:

- Thermischer Komfort im Winter und Sommer (Raumtemperatur, Zugluft, Wärmestrahlung)
- Innenraumhygiene (CO₂-Messungen, Vermeidung von Schadstoffemissionen aus Bauteilschichten wie VOC, Formaldehyd)
- Raumluftqualität
- Akustischer Komfort (Nachhallzeiten)
- Visueller Komfort (Tageslicht- u. Kunstlichtqualität, Sichtverbindung nach Außen, Blendfreiheit, Sonnenschutz, Farbwiedergabe, Lichtverteilung, Tageslichtverfügbarkeit Unterrichtsräume und Gesamtgebäude, Steuerung des Tageslichts)
- Einflussnahme des Nutzers auf Raumtemperaturen, Lüftung, Sonnen- und Blendenschutz, Steuerung des Kunstlichts bei gleichzeitiger Bedienfreundlichkeit)
- Fahrradkomfort (Anzahl Stellplätze, Diebstahlschutz)

Ferner wurden folgende ökologisch-energetischen Ziele (ökologischer Aspekt) angestrebt:

Weitgehendes Erhalten von Massivbauteilen, insbesondere beim Tragwerk, Einsparen grauer Energie. Die Weiterverwendung von Bestandsbauteilen vermeidet Abrissaufwand und alle dadurch angestoßenen Prozesse der Entsorgung, Aufbereitung, Verwertung, Recycling. Der Erhalt vorhandener Bausubstanz vermeidet die Zunahme von Bodenversiegelung (Flächenversiegelung).

Diese Ziele beeinflussen folgende Kriterien des BNB-Systems bzw. werden durch die entsprechenden Werte dort abgebildet:

- Treibhauspotenzial
- Ozonschichtabbaupotenzial
- Ozonbildungspotenzial
- Versauerungspotenzial
- Überdüngungspotenzial
- Risiken für die lokale Umwelt (Orientierung an Qualitätsniveau 4 von 5)
- Nachhaltige Materialgewinnung / Holz
- Primärenergiebedarf nicht erneuerbar
- Gesamtprimärenergiebedarf u. Anteil erneuerbare Primärenergie
- Trinkwasserbedarf und Abwasseraufkommen
- Rückbau, Trennung und Verwertung

Ein wesentlicher und gut zu beeinflussender Aspekt war hier der Primärenergiebedarf. Hier zeigt natürlich das Projekt Nahwärmeversorgung Miltenberg Nord massiven Einfluss auf die Bewertung.

Ziele wirtschaftlichen Bauens (ökonomischer Aspekt)

Die nachfolgende Übersichtstabelle verdeutlicht den derzeitigen Stand und die erreichbare Zielsetzung der beiden Schulbauprojekte JBG und HSG im direkten Vergleich. Die Bewertung ist noch nicht abschließend, da sich beide Bauvorhaben noch in der Ausführungsphase befinden.

BNB-Bewertung JBG und HSG - Stand 11-2017				
Nachhaltigkeitskriterien BNB Unterrichtsgebäude	Bewertung JBG		Bewertung HSG	
	Min.	Max.	Min.	Max.
Gesamterfüllungsgrad	73,4 %	80,6 %	72,9 %	77,6 %
Erreichbarkeit	Silber	Gold	Silber	Silber
Diese Einschätzung der Erreichbarkeit ist für den Status <i>Silber</i> realistisch. Ein belastbarer Nachweis für <i>Gold</i> ist nur im Rahmen einer formalen Auditierung möglich, wenn das BNB-System für Komplettsanierungen von Schulgebäuden freigegeben wird (angekündigt für 2018).				
1 Ökologische Qualität	77,8 %	91,3 %	73,8 %	78,8 %
Die ökologischen Bewertungen für HSG und JBG haben insgesamt ein sehr hohes Niveau . JBG hat ökologische Bestwerte: - Heizung mit FRIPA-Abwärme (energetische Effizienz) - geringe Flächeninanspruchnahme (Grundstücksfläche für Gebäudeerweiterung) - Verwendung von Bauteilen in Holz (Aula-Dachkonstruktion)				
2 Ökonomische Qualität	77,0 %	81,5 %	77,0 %	81,5 %
3 Sozio-kulturelle und funktionale Qualität	68,0 %	79,5 %	68,8 %	78,7 %
4 Technische Qualität	71,3 %	71,3 %	71,3 %	71,3 %

5 Prozessqualität	72,3 %	78,3 %	72,3 %	78,3 %
Die nahezu gleichen Bewertungsergebnisse in den Kriteriengruppen 2-5 haben ihre Grundlage in der methodisch einheitlichen Anwendung des BNB-Systems und den parallel mit beiden Planungsteams entwickelten und umgesetzten Optimierungen.				

Die nun nach Einschätzung des Büros Balck und Partner dargestellte erreichbare Qualität ist aus Sicht des UB5 ausreichend, um für den weiteren Planungsprozess Vorgaben zu liefern.

Der Arbeitsauftrag des Büros wäre aus Sicht des UB5 damit abgeschlossen, sofern nicht Bedarf an einer regelkonformen Zertifizierung gesehen wird.

Hierbei würden jedoch erhebliche Kosten entstehen.

Kreisrat Schuck wundert sich über die hohen Energie- und Stromkosten und fragt nach dem Grund.

Herr Wosnik erklärt, dass gerade 2015 und 2016 der Stromverbrauch stark angestiegen sei, da die Turnhalle als Notunterkunft für Flüchtlinge gedient habe. Auch die Baustellen schlügen mit zusätzlichem Energiebedarf zu Buche. Die drei deutlich länger andauernde Baustellen hätten stark Strom gezogen haben und zudem seien die Wände durch den Baustellenbetrieb nicht so gut gedämmt.

Kreisrat Schuck schlägt vor, für die Baustellen einen extra Stromzähler zu installieren, um weitere Verwirrungen zu vermeiden.

Herr Wosnik antwortet, dass das Energiemanagement gerade ausgebaut werde. Die Großverbräuche würden auf jeden Fall gezählt, aber Unterzähler würden nicht eingesetzt. Er weist auf die Initiative „Kommunales Energiemanagement“ der ENERGIEAGENTUR Bayerischer Untermain hin. Das Kommunale Energiemanagement (KEM) ist ein wichtiges Instrument für die energetische Optimierung der kommunalen Liegenschaften. Die Kommunen könnten so überhaupt erst einmal ihrer Verbräuche bewusst werden. Die Anregung, eine Baustelle separat zu zählen, sei eine gute Anregung.

Siegfried Scholtka (CSU) erkundigte sich abschließend, ob es eine Übersicht über den Strom-, Gas- und Wasserverbrauch der Anlagen des Landkreises gebe.

Laut Andreas Wosnik sei dies möglich und bereits beauftragt. Der Verbrauch jeder Schule sei relativ gut darstellbar und werde dem Ausschuss demnächst vorgestellt.

Kreisrat Wolz appelliert, die Zahlen nicht so streng zu beurteilen und erst am Schluss genauer unter die Lupe zu nehmen, wenn abschätzbar sei, was durch den Bau an Energie verbraucht worden sei.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über den Bauunterhalt 2017 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement, Mobiliar und Ausstattung)

Herr Wosnik informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 15.12.2016 das Budget Bauunterhalt 2017 beschlossen wurde. Wesentliche Änderungen

bzw. Abweichungen wurden dem Ausschuss am 20.06.2017 zur Kenntnis gegeben.

Haushaltsansätze – Aufwandsbudget (AB) 2017

	Ansatz	Geänderter Ansatz 20.06.2017	Ausgaben Stand 19.02.2018
Allg. Bauunterhalt, Reparaturen	1.248.500,00 €	1.249.100,00 €	1.180.087,49 €
Außenanlagen	104.000,00 €	123.300,00 €	120.256,82 €
Wartungen	299.800,00 €	299.800,00 €	226.260,85 €
Mobiliar und Ausstattung	202.300,00 €	178.101,44 €	145.251,63 €
Energiemanagement	94.000,00 €	94.000,00 €	44.012,00 €
	1.948.600,00 €	1.942.800,00 €	1.716.533,52 €

Erläuterungen zu den Einzelpositionen:

Im Bereich „**Allg. Bauunterhalt, Reparaturen**“ wurden rd. 68.400 € weniger als ursprünglich veranschlagt ausgegeben. Dies liegt unter anderem daran, dass trotz mehrmaliger Aufforderung noch nicht alle Maßnahmen aus 2017 abgerechnet sind (Malerarbeiten UME/Korczakhalle ca. 10.000 €) oder z. T. auch nicht ausgeführt wurden (Bodenbelag 3. OG ca. 18.000 €).

Im Bereich „**Außenanlagen**“ wurde der ursprüngliche Ansatz um 19.300 € erhöht. Die Ausgaben Stand 19.02.2018 liegen knapp darunter.

Im Bereich „**Wartungen**“ liegen die tats. Ausgaben rd. 73.500 € unter dem Ansatz. Dies ist unter anderem der Personalsituation im B5.2 in 2017 geschuldet. Einige Prüfungen von techn. Anlagen konnten nicht durchgeführt werden. Diese werden in diesem Jahr nachgeholt.

Im Bereich „**Mobiliar und Ausstattung**“ wurden gegenüber dem bereits reduzierten Ansatz rd. 33.000 € weniger verausgabt. (BSO Lehrwerkstatt – Außenlager 17.000 €; Klassenzimmer 13.000 €).

Im Bereich „**Energiemanagement**“ wurden rd. 50.000 € weniger als veranschlagt ausgegeben. So wurde z.B. für die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage im Landratsamt Miltenberg nur eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Die Planung wird nach noch zu treffender Entscheidung über Art und Standort der Anlage durchgeführt. Die Planungsausgaben hierfür betragen statt geplanten 60.000 € nur ca. 16.500 €. Die Warmwasserbereitung sowie die LED-Beleuchtung bei der Janusz-Korczak-Schule in Elsenfeld konnten günstiger als geplant abgewickelt werden (27.555 statt 34.000 €).

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Solare Potentiale der kreiseigenen Liegenschaften - Empfehlungsbeschluss zur Aufstellung eines Ausbauprogramms

Sachverhalt:

Durch die in den letzten Jahr stark gesunkenen Kosten für Photovoltaik (PV)-Module ist die Installation von PV-Dachanlagen zum Eigenverbrauch in vielen Fällen ökonomisch sinnvoll. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht, welche Landkreisliegenschaften sich besonders für eine Installation einer PV-Dachanlage zum Eigenverbrauch eignen würden. Dabei wurden die Stromkosten der letzten drei Jahre betrachtet, wie auch die Voraussetzungen an den Gebäuden in Bezug auf den Zustand der Dachflächen und die Leitungsführung sowie hinsichtlich der Installation eines Wechselrichters und der Anbringung eines Zählerpunktes. Auf Basis der potentiellen Anlagengrößen sowie Erfahrungswerten wurden die vermiedenen Stromkosten sowie die Erträge aus der Stromeinspeisung abgeschätzt. Daraus, sowie aus den Investitionskosten wurde dann grob die Amortisationszeit für die PV-Dachanlagen berechnet. Anhand der verschiedenen Indikatoren wurde schließlich eine Priorisierung der Liegenschaften vorgenommen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass sich die Installation von PV-Dachanlagen auf einer Vielzahl der Landkreisliegenschaften lohnen würde. Ein Gesamtpotential von 1.160 kWp wurde festgestellt, wobei die Eigenverbrauchsquote zwischen 40 % und 80 % liegt. Die Amortisationszeiten schwanken zwischen 10,3 und 11,5 Jahren bei einer prognostizierten Gesamtinvestitionssumme von 1.907.000,00 €. Die aktuellen Gegebenheiten werden insbesondere am Landratsamt in Miltenberg (Nordflügel), an der Main-Limes-Realschule in Obernburg und an der Janusz-Korczak-Schule in Elsenfeld für eine baldige Umsetzung als günstig bewertet.

Auf dem Hauptgebäude des Landratsamtes in Miltenberg, auf der Johannes-Hartung-Realschule und der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule in Miltenberg sowie auf der Lehrwerkstätte der Berufsschule in Obernburg befinden sich bereits PV-Dachanlagen. Dabei wurden entweder die Dachflächen vermietet oder die Anlagen werden zur Stromeinspeisung durch den Landkreis selbst genutzt. Hinzu kommen weitere, kleine Versuchsanlagen auf einigen Schuldächern.

Im Haushalt 2018 wurde bereits eine geringe Summe von 25.000 € zur Solarenergienutzung im Bauunterhalt eingestellt. Dies reicht jedoch nicht für die Installation einer einzelnen Anlage aus. Aus diesem Grund wird empfohlen, dass der Landkreis ein Ausbauprogramm beschließt, das mit einer jährlichen Investitionssumme von 190.000 € ausgestattet ist. Auf diese Weise könnten die Photovoltaik-Maßnahmen auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften innerhalb der nächsten zehn Jahre umgesetzt werden.

Förderungsmöglichkeiten für die Installation von PV-Dachanlagen wurden geprüft. Über die Vergütung der Stromeinspeisung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz hinaus sind inzwischen aber für Kommunen keine Förderungen mehr verfügbar. Lediglich die Visualisierung des Ertrags der Anlagen wird über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gefördert.

Die Aufstellung eines Ausbauprogramms für PV-Dachanlagen auf Kreisliegenschaften würde nicht nur dem Integrierten Energie- und Klimakonzept (IEKK) für die Region Bayerischer Untermain aus dem Jahr 2011 gerecht, sondern durch die Absenkung der Stromkosten infolge des Eigenverbrauchs und durch die Einspeisevergütungen auch wirtschaftlich Sinn machen. Dies ist besonders aufgrund steigender Stromverbräuche an den Liegenschaften in den letzten Jahren zu betrachten, infolge der steigenden Zahl an Elektrogeräten oder neuen Verbrauchsarten wie der Elektromobilität beim Landratsamt.

Das IEKK hatte bereits das erhebliche Potential für den weiteren Ausbau der PV aufgezeigt und den Ausbau der PV daher als Ziel definiert. Mit der solaren Nutzung der kommunalen Liegenschaften würde der Landkreis daher ein eindeutiges Signal an die Öffentlichkeit setzen und als Beispiel vorangehen.

Herr Paulus, Energieagentur Unterfranken, stellt die Machbarkeitsstudie für die Installation von PV-Dachanlagen anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger erkundigt sich nach der Lebensdauer der Module und möchte wissen, wie die Förderung der Visualisierung konkret aussehe.

Herr Wosnik antwortet, dass die Aufstellung eines Displays an zentralen Punkten monetär gefördert werde. Versuchen möchte man, die Daten auf die Internetseite des Landkreises zu stellen. Inwieweit dies förderfähig sei, müsse noch geklärt werden.

Die Lebensdauer einer Photovoltaikanlage sei deutlich über dem Amortisationszeitraum. Allerdings müsse man berücksichtigen, dass die Module irgendwann in der Stromproduktion etwas zurückgingen.

Herr Paulus ergänzt zur Visualisierung, dass im Normalfall standardmäßig die Ertragsdaten abgespeichert würden und man darauf verlinken und die Daten abrufen könne, sei es über einen Bildschirm oder über das Internet.

Man habe 30 Jahre alte Versuchsanlagen, bei denen die Leistung von 100 auf ca. 90% zurückgegangen seien, bei 10-15 Jahre alten Anlagen habe man einen Rückgang von ca. 5% der Leistung und sehr wenige Reparaturen. Der Austausch der Wechselrichter, elektronische Bauteile, müsste alle zehn Jahre bei der Kostenkalkulation eingeplant werden.

Kreisrat Lieb regt an, das Programm schneller umzusetzen.

Kreisrat Scholtka findet die Investitionskosten von 1.500,00 €/kWp recht hoch und möchte wissen, wie die Zahl zustande gekommen sei. Weiterhin bittet er um eine nähere Erläuterung des Eigenverbrauchs bzgl. Lastgängen.

Die Investitionssumme sei dieses Jahr nicht im Haushalt enthalten. Deshalb ist er der Ansicht, das Ganze, vom Zeitablauf her, vernünftig zu planen.

Herr Wosnik antwortet, dass das UB 5 die Zahl für realistisch halte, deshalb sei sie vielleicht etwas höher angesetzt.

Die tatsächlichen Lastgänge der Schulen seien beim Eigenverbrauch zugrunde gelegt worden.

Das Geld sei im Moment zwar nicht im Haushalt eingestellt, da zum Zeitpunkt der Erstellung die Untersuchung noch nicht vorgelegen habe. Deshalb schlage er vor, im Rahmen der Anpassung des Haushalts, die im Sommer vorgenommen werde, mögliche Potentiale für die Photovoltaikanlagen zu nutzen. Ansonsten werde das UB 5 die Kosten beim nächsten regulären Haushalt mit einplanen.

Kreisrat Zöllner fragt, ob es eine Möglichkeit der Bürgerbeteiligung gebe.

Herr Paulus antwortet, dass bei einem bestehenden Gebäude mit Aufgaben wie Brandschutz, Kabel verziehen, Schaltschrank, Gründach belegen usw. schnell 1.500,00 €/kWp erreicht werde.

Wenn man die Dächer vermiete, müsse man von demjenigen, der die Anlage auf das Dach baut, dann den Strom abkaufen. Bei dem Verkäufer werde die volle EEG-Umlage nach jetzigem EEG fällig, das koste dann wieder 2 Cent mehr. Dies seien Punkte, die mit zu berücksichtigen seien. Wenn der Verkäufer dann noch Geld verdienen wolle, müsse man noch einen oder zwei Cent mit dazurechnen, dann werde es irgendwann uninteressant für die Kommune, einzusteigen.

Kreisrat Wolz erkundigt sich nach der derzeitigen Garantieleistung von Anbietern der Module. Das Ausbauprogramm sei eine gute Sache, aber nicht um jeden Preis. Die Amortisation sollte nicht länger als 12 Jahre dauern.

Herr Wosnik sagt, dass keine spezielle Regelung zur Garantieleistung getroffen worden sei. Im Schnitt betrage die Garantie vier Jahre, könne aber verhandelt werden.

Herr Paulus ergänzt, dass von Photovoltaik-Modulherstellern bis zu 20 Jahren Leistungsgarantie gegeben werde. Im Kleingedruckten stehe meistens, dass der Käufer den Nachweis erbringen müsse, dass die Leistung, die das Modul erbringe, nicht mehr 100%ig sei. Dies sei sehr schwierig. Die Erfahrung zeige, dass ein Modul mit einem technischen Fehler meistens in den ersten zwei bis drei Jahre auffalle.

Kreisrat Lieb möchte wissen, aus was die Module bestünden und wie die Entsorgung wäre.

Herr Paulus erklärt, dass die Module aus Glas, Aluminium und Sand bestünden, so dass diese Wertstoffe getrennt entsorgt werden könnten. Ein Datenblatt dazu ist als Anlage beigefügt.

Landrat Scherf erklärt abschließend, dass bei einem positiven Grundsatzbeschluss durch den Kreistag die zeitliche Umsetzung im Rahmen der Haushaltsberatungen über die jährliche Investitionssumme gesteuert werde.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

die Aufstellung eines Ausbauprogramms für die Installation von Photovoltaik-Dachanlagen auf den kreiseigenen Liegenschaften mit einer jährlichen Investitionssumme von 190.000 € zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

keine

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin